

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 57

Sonntag, den 14. Mai 1916

15. Jahrgang

Umtlicher Teil. Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 14. d. Mts. findet von vormittags 11—12 Uhr die Verteilung der Brot- und Buttermarken in der neuen Schule zu Ottendorf statt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Für die Verpflegung der im Armenhause untergebrachten Frau Winkler wird eine geeignete zuverlässige Person gesucht. Als Gegenleistung gewährt die Gemeinde freie Wohnung. Meldungen sind bis zum 20. d. Mts. im Gemeindeamte anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Butterverkauf.

Um beim Butterverkauf großen Andrang zu vermeiden, wird hiermit bestimmt, daß in der Zeit von vormittags

8— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr den Personen der Haushaltungsbogen von	1—100
$\frac{1}{2}$ 9—9 „ „ „ „ „ „	101—200
9— $\frac{1}{2}$ 10 „ „ „ „ „ „	201—300
$\frac{1}{2}$ 10—10 „ „ „ „ „ „	301—400
10— $\frac{1}{2}$ 11 „ „ „ „ „ „	401—500
$\frac{1}{2}$ 11—11 „ „ „ „ „ „	501—600
11— $\frac{1}{2}$ 12 „ „ „ „ „ „	601—620

die auf sie entfallenden Mengen zugeteilt werden. Der nächste Butterverkauf findet am Montag, den 15. d. Mts. im hiesigen Konsum statt. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt $\frac{1}{16}$ Pfund.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Vor Verdun hatte dem neuesten deutschen Heeresbericht zufolge die Infanterie am Donnerstag im allgemeinen mehr Ruhe als in den vorhergehenden Sturmtagen. Selbst westlich der Maas, auf dem Namen „Toter Mann“ — Höhe 304 — Rocourt, wo in den letzten Wochen unaufhörlich Angriff auf Angriff folgte, herrschte Stillstand der infanteristischen Operationen. Nur bei Thiaumont mußte ein schwacher französischer Vorstoß abgewiesen werden. Dagegen fährt nach wie vor die Artillerie das große Wort und bereitet neue Ereignisse vor. Inzwischen ist die Gegend des in früheren Heeresberichten viel genannten Höhenlorenwertes bei Dulluch in Nordfrankreich der Schauplatz neuer Kämpfe geworden. Dort stürmten pfälzische Bataillone mehrere Linien der englischen Stellung. Es ist dies die deutsche Antwort auf die zahlreichen englischen Vorstöße in den letzten Wochen an der Front zwischen Armentières—Arras. Daß es den Unseren gelang, gleich mehrere Linien der Engländer zu nehmen, ist nicht gerade ein Beweis dafür, daß der Feind an dieser Stelle größere Unternehmungen plante, denn sonst hätte er den deutschen Stoß wohl besser parieren müssen. Die Engländer erlitten schwere blutige Verluste und büßten außerdem 127 unversehrte Gefangene und mehrere Maschinengewehre ein. Nach dem Wortlaut des deutschen Heeresberichtes ist anzunehmen, daß die Kämpfe noch weiter andauern.

— Die „Kön. Ztg.“ veröffentlicht eidlische Aussagen des im Wege des Kriegsgefangenen-austausches nach Deutschland zurückgekehrten Unteroffiziers Borst, der erklärte, daß er die größten Qualen erduldet und in der Kathedrale in Reims als Verwundeter untergebracht wurde, trotzdem die um die Kathedrale angebrachten Gerüste bereits zu brennen begannen und auch das Stroh, auf dem die Verwundeten lagen, in Brand geriet. Die ganze Kathedrale war mit Qualm erfüllt. Trotzdem blieben die Verwundeten zwei Tage in der Kirche und wurden erst durch Ver-

anlassung eines französischen Priesters aus ihrer gefährlichen Lage gebracht. Es waren 180 Verwundete. Borst bestätigt, daß die Türme der Reims' Kathedrale von den Franzosen als Beobachtungsposten benutzt wurden. Deutsche Offiziere wurden von den französischen Posten mißhandelt und ihrer Vorräte beraubt.

— Sechs Mann von der Besatzung des Luftschiffes „L 20“ sind freigegeben worden. Wegen Fehlens besonderer völkerrechtlicher Bestimmungen für Luftschiffe haben die norwegischen Behörden es als ihre Pflicht betrachtet, den Regeln für die Schiffbrüchigen von Kriegsschiffen kriegsführender Staaten zu folgen, in Uebereinstimmung mit dem Standpunkt, den sie bei früheren Gelegenheiten während des Krieges eingenommen hatten, wie zum Beispiel gegenüber den Engländern. Von den Dampfern Weimar und India haben sie daher diejenigen Mannschaften, die gerettet und in privaten Fahrzeugen an Land geführt wurden, freigegeben.

— Die Senfer Polizei-Verwaltung hat sämtliche hier eingetroffenen Exemplare des „Matin“ beschlagnahmt, weil seine Verbreitung geeignet ist, die schweizerische Neutralität zu verletzen. Die Nummer enthält anlässlich des Jahrestages der Torpedierung der „Lustania“ eine Zeichnung, die eine Beleidigung des Deutschen Kaisers darstellt.

— Zwischen griechischen und italienischen Grenztruppen ist es zu ersten Zusammenstößen gekommen. Lebhaftige Artillerie- und auch Infanteriegefechte haben stattgefunden. Einzelheiten fehlen noch. Im Nordosten wurde eine griechische Division aufgestellt.

— Aus Tepelene wird gemeldet, daß sehr heftige Kämpfe auf der Straße Fieri—Balona stattfanden, wo die Oesterreicher mit großer Wucht die italienischen Verhängerungen angriffen haben. Auf beiden Seiten ist schwere Artillerie in Tätigkeit getreten.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 13. Mai 1916.

— Am vergangenen Dienstag fand von Seiten der Gemeindevorwaltung Ottendorf mit den hiesigen landwirtschaftlichen Kreisen eine Besprechung über die Abgabe von Butter, Milch und sonstigen Erzeugnissen statt. Es wurde da nahegelegt, daß alle Erzeugnisse möglichst erst an hiesige Erwerber zum Verkauf kommen sollten, ehe auswärtige Käufer berücksichtigt würden. Nun scheint aber von einigen die Abmachung insofern falsch verstanden worden zu sein, daß sie ihren langjährigen Kunden, die in Großokrilla wohnen, die Abgabe von Butter mit der Begründung verweigern, dies wäre ihnen von der Gemeinde verboten worden. Daß dies aber keinesfalls der Fall ist, sondern nur die auswärtigen Käufer ferngehalten werden sollen, ist auch nach der Lage der hiesigen Orte als selbstverständlich zu bezeichnen.

— Der Jungfrauen-Verein wird bis auf weiteres in der Wohnung der hiesigen Gemeindevorwahrerin aller vierzehn Tage Sonntag abgehalten werden. Die jungen Mädchen des Ortes, besonders auch die Konfirmanden werden an dieser Stelle gebeten, den Verein recht zahlreich und regelmäßig zu besuchen und sind herzlich willkommen.

— Auf die am morgenden Sonntag im Gasthof zum schwarzen Ross von der bekannten Theatergesellschaft Friedrich veranstaltete Theater-Aufführung sei auch an dieser Stelle noch besonders aufmerksam gemacht.

— Streckung der Fleischvorräte. Um eine gleichmäßigere Verteilung der für die Zivilbevölkerung zur Verfügung stehenden Gesamtfleischmenge herbeizuführen, bestimmt sehr das Ministerium des Innern, daß die Gültigkeit der erstmalig ausgegebenen Fleischmarken von acht Wochen auf zwölf Wochen bis zum 10. Juli einschließlich verlängert wird. Eine Erhöhung der den Verbrauchern zugewiesenen Kopfmenge durch Ausgabe weiterer Marken ist innerhalb dieses Zeitraumes unstatthaft.

— Regelung des Fleischverbrauches in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern hat über die anderweite Regelung des Fleischverbrauches in der Zeit bis zum 10. Juli 1916 die folgende Verordnung erlassen: Um eine gleichmäßigere Verteilung der für die Zivilbevölkerung zur Verfügung stehenden Gesamtfleischmenge herbeizuführen wird hiermit folgendes bestimmt: Der durch die Ministerialverordnung vom 3. April d. J. festgesetzte Zeitraum von 8 Wochen für die Gültigkeit der erstmalig ausgegebenen Fleischmarken wird auf 12 Wochen verlängert. Die innerhalb dieses Zeitraumes ausgegebenen, mit Gültigkeitsdauer bis zum 12. Juni d. J. ausgestatteten Fleischmarken gelten demnach bis zum 10. Juli 1916 einschließlich. Eine Erhöhung der den Verbrauchern zugewiesenen Kopfmenge durch Ausgabe weiterer Marken ist innerhalb dieses Zeitraumes unstatthaft. Soweit die Kommunalverbände Vorschriften über die Anrechnung der am 17. April d. J. festgestellten Fleischvorräte erlassen haben, gelten sie als für den Zeitraum bis zum 10. Juli d. J. erlassen. Tagesfleischmarken sind von jetzt ab nur noch mit drei Abschnitten zu je 25 Gramm Mittelgewicht für den Tag auszugeben. Die Zuteilung von Fleischmarken an länger hier wohnende Fremde oder Zureisende (siehe § 10 der Verordnung vom 3. April d. J.) hat unter Zugrundelegung derselben Fleischmenge auf den Tag zu erfolgen. Die von den Kommunalverbänden erlassenen Vorschriften über die Herabsetzung des Gewichtswertes der Fleischmarken treten mit dem 10. Mai

außer Kraft. Die Kommunalverbände können Bestimmungen darüber treffen, welche Menge von frischem Fleisch und fetter Butter wöchentlich an die einzelnen Haushaltungen auf den Kopf abgegeben werden darf, und dazu anordnen, daß die Entnahme dieser Fleischmenge während der Geltungsdauer dieser Verordnung nur bei ein und demselben Fleischer zu erfolgen hat. Sie können dabei die Fleischabgabe auf Bezirkseinwohner beschränken. Auf den Verkauf von Gefrierfleisch, Konserven und anderen Dauerfleischwaren soll sich diese Regelung im allgemeinen nicht erstrecken.

— Die Kleinhandelshöchstpreise für Verbrauchszucker in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern hat eine, mit dem 10. Mai in Kraft getretene Bekanntmachung über die Kleinhandelshöchstpreise für Verbrauchszucker erlassen, in der die folgenden Höchstpreise im Kleinhandel festgesetzt worden sind: Gemahlener Mehlis I 30 Pfg., gemahlene Raffinade 32 Pfg., Preßwürfel 32 Pfg., Schnittwürfel 34 Pfg., Stückenlumpen 33 Pfg., Brotzucker 33 Pfg., Farin 29 Pfg.

— Wann ist der Krieg zu Ende? Eine Prophezeiung über den Weltkrieg hat bereits am 29. Januar d. J. der Wiener Graphologe und Astrologe Professor Kurt Janowski in der „Kön. Ztg.“ veröffentlicht. Da inzwischen Berichtenes daraus eingetroffen ist, so wird die Bekanntgabe interessieren. Die Prophezeiung, für deren Erfüllung unsererseits natürlich keine Garantie übernommen werden kann, lautet: 1. Kriegsende resp. Friedensschluß am 17. August 1916. 2. Das Jahr 1917 bringt einen neuen Dreieck, drei Kaiser, welche dann eine unantastbare Weltmacht bilden. 3. Siegen werden 3 Kaiser und 8 Könige. Zwei neue Königreiche werden entstehen, dagegen wird eine Nation völlig vernichtet, Europa wird in zwei Teile gespalten, für die kleinen Staaten wird eine glückliche Zeit andeuten. 4. Der Frieden wird eine Zeit von 170 Jahren haben. 5. Kritische Kriegstage und wichtige Ereignisse sind: 19. Januar, 9. Februar, 12 und 26. März 7. April, 5. und 6. Mai, 2 und 27. Juni 24. Juli, der 10. Juli verkündet ein ungeheures Wellengrad, der 17. August den Frieden. — Das ist das Ergebnis einer siebenmonatigen genauen astrologischen Berechnung. Bisher ist eingetroffen: 9. Februar Beginn der neuen Offensive. 12. März, Verdun-Donaumont. 26. März, Englische Flieger über Schleswig, russische Offensive zusammengebrochen. 7. April, Sturmangriff bei Hautcourt und Termitenhägel.

Königsbrück. Die in der Nacht vom 8. zum 9. Mai von dem Arbeitskommando Rauchhammerwerk, Gröbba bei Riesa, entwichenen beiden russischen Kriegsgefangenen sind am Mittwoch abend gegen 11 Uhr in Stauch bei Riesa wieder ergriffen und festgenommen worden.

— Von Eindringern heimlich gesucht wurde die Untertunkshütte des Chemnitzer St. Klubs in der Nähe von Untermiesenthal.

Wittichenau. Beim Schöpfen von Wasser ist der Vater des zur Fahne einberufenen Dampfgeleisbesizers Paul Salowski, der 76jährige Maurermeister Johann Salowski in eine über 2 Meter tiefe Behm-grube gefallen und hat darin seinen Tod gefunden. Salowski war eine in weitem Umkreise bekannte Persönlichkeit. Ueber 50 Jahre betrieb er hier den Beruf als Maurermeister und nahezu 30 Jahre gehörte er dem hiesigen Stadtverordnetenkollegium an.

